

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Public Management, B.A.
Hochschule:	Europäische Fernhochschule Hamburg
Standort:	Hamburg
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.04.2024 - 31.03.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit zwei Hinweisen:

1.) Mit den Anlagen zum Selbstevaluationsbericht wurde ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache eingereicht, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache auszuhändigen.

2.) Die Gutachter empfehlen eine Einbindung der Partnerinstitutionen in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass ein

Evaluationskonzept zum dualen Studium bereits im Rahmen der Akkreditierung eines anderen Studiengangs der Hochschule (Antrag 10 019 027, Wirtschaftsinformatik M.Sc.) vorgelegt wurde. Auf Nachfrage bestätigt die Hochschule, dass dieses Evaluationskonzept für alle dualen Studiengängen der Hochschule und damit auch für den hier zu prüfenden Studiengang greift. Der Akkreditierungsrat bewertet dies als angemessen und sieht daher keinen weiteren Handlungsbedarf.

